

So setzt sich Ihre Jahres-Energierrechnung zusammen

Die Bestandteile Ihrer Geschäftskundenrechnung

1 Rechnungsempfänger

2 Kundenbetreuer

Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihres Kundenbetreuers.

3 Kunden- und Vertragsnummer

Als Kunde erhalten Sie von uns eine Kundennummer. Jede Abnahmestelle (z.B. Ihr Produktionsstandort) hat zudem eine gesonderte Vertragsnummer, bei der alle abrechnungsrelevanten Informationen hinterlegt sind.

4 Lieferstelle

Falls abweichend vom Rechnungsempfänger

5 Rechnungsbetrag

Ihre Zählerstände werden im Abstand von 12 Monaten abgefragt (+/- wenige Tage). Hier erscheinen die Mengen und Preise unserer Energie- und Wasserlieferungen an Sie. Den Rechnungsbetrag haben Sie bereits vollständig oder zum großen Teil durch Abschlagsbeträge bezahlt. Bei Abweichungen gleichen Sie die Nachforderungen aus, ein Guthaben erstatten wir Ihnen an die uns mitgeteilte Bankverbindung.

6 Bankverbindung

Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erscheint an dieser Stelle Ihre eigene Bankverbindung, über die wir fällige Beträge abbuchen bzw. Guthaben erstatten. Falls keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird hier unsere Bankverbindung angezeigt. Bitte nutzen Sie dieses Konto für Überweisungen von Rechnungsbeträgen. Am praktischsten für Sie: Erteilen Sie uns einfach Ihr Einverständnis zum Einzugsverfahren - und Sie können sicher sein, dass Zahlungen pünktlich auf dem richtigen Konto und vor allem ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen. Eine Einzugsermächtigung können Sie uns gerne schriftlich, unter Angabe der Vertragsnummer erteilen. Alternativ wenden Sie sich dazu gerne an Ihren Kundenbetreuer.

7 Neuer Abschlagsbetrag

Anhand Ihres Verbrauches im letzten Jahr haben wir für die kommenden 12 Monate einen neuen Abschlagsbetrag errechnet. So können Sie die Jahressumme Ihrer nächsten Rechnung in zwölf Teilbeträgen zahlen. Der „Abschlagsbetrag gesamt“ wird grundsätzlich für den zurückliegenden Monat erhoben und jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.

EWE

EWE VERTRIEB GmbH, 26107 Oldenburg RT (33)

Max Mustermann GmbH
Musterstr. 10
26504 Musterstadt

EWE VERTRIEB GmbH | Ubbo-Emmius-Str. 7 - 9
26789 Leer (Ostfriesland)
(0491) 123-456
(0491) 234-567
mathias.thien@ewe.de | www.ewe.de

Ihr Ansprechpartner/Ihr Geschäftskundenbetreuer: Mathias Thien

Kundennummer XXXXXXXX Vertragsnummer XXXX XXXX XXXX
Rechnungsnummer 2019/XXXXXXXXX (bitte diese Nummer bei Überweisungen angeben)

Lieferstelle XXXXXXXX Kunde XXXXXXXX

Rechnung

13. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Vertrauen und dass Sie sich für EWE als Ihren starken Partner in Sachen Energie und Dienstleistungen entschieden haben. Aus unserer Energielieferung und Ihren bereits gezahlten Abschlägen ergibt sich folgende Rechnung:

	Menge	netto Euro	MwSt Euro	brutto Euro
Strom	99.276 kWh	19.314,94	3.669,84	22.984,78
Rechnungsbetrag		19.314,94	3.669,84	22.984,78
abzüglich Ihrer bis zum 06.06.2019 geleisteten Abschlagszahlungen		20.147,88	3.828,12	23.976,00
Ihr Guthaben				991,22

Das Guthaben wird mit dem 1. Abschlagsbetrag verrechnet, so dass dann nur der daraus resultierende Restbetrag über das Mandat 0000120003696361 angefordert wird. Wir haben Ihre Bankverbindung wie folgt gespeichert:
Sparkasse LeerWittmund
IBAN DE80*****6380

Für den neuen Abrechnungszeitraum haben wir folgenden Abschlagsbetrag ermittelt:

	netto Euro	MwSt %	MwSt Euro	brutto Euro
Strom	1.574,79	19,00	299,21	1.874,00
Abschlagsbetrag				1.874,00

Der Abschlagsbetrag ist erstmals am **01.07.2019** fällig und danach jeweils zum 1. eines jeden Monats bis einschließlich 01.06.2020.

Die Beträge werden zu den genannten Terminen über das Mandat 0000120003696361 zur Gläubiger-Identifikationsnummer DE86ZZZ00000023447 vom o. g. Bankkonto eingezogen.

Sie sind umsatzsteuerpflichtig? Dann benötigen Sie die fortlaufende Nummer 2019/01271738 für Prüfzwecke Ihres Finanzamtes.

Und wenn Sie noch Fragen haben? Lassen Sie sich zu all Ihren Fragen rund um die Themen Energie und Telekommunikation beraten. Sie können uns in einem unserer EWE Shops sowie unter www.ewe.de besuchen. Gerne sind wir auch unter der oben aufgeführten Telefonnummer für Sie da.

Freundliche Grüße

Ihr EWE-Team

Zählerstand mitteilen, Abschlag ändern, Rechnung einsehen: Online-Services nutzen – www.ewe.de/energie-login

Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Heidkamp
Geschäftsführer: Norbert Westfal (Sprecher) • Ludwig Kohlen
Sitz der Gesellschaft: Cloppenburg/Str. 310, 26133 Oldenburg
Amtsgericht Oldenburg HRB 207052 • USt-ID DE207 614 424

Bank: Oldenburgische Landesbank AG Oldenburg
IBAN: DE59 2802 0050 1422 1121 00

..2

EWE

8 Weitere Erläuterungen

Neben Begriffserläuterungen stellen wir Ihnen detailliert dar, welche Komponenten den Energiepreis beeinflussen und wie sich dieser zusammensetzt.

Weitere Erläuterungen

Zähler

Befinden sich unter dem Punkt "Ihr Produkt" in der Spalte "Zusatz" Buchstaben, so handelt es sich um folgende Abkürzungen: H=Tagstrom, N=Nachtstrom, S=Schaltgerät, K=kumulierte Leistungsanzeige, R=Rückstellzählerwerk, A=Abzähler, M=Maximuzählerwerk, B=Blinderabtar.

Preisarten

Jede Verbrauchsart wird mit einem Arbeits-, einem Grund- und ggf. einem Leistungspreis berechnet. Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jede Kilowattstunde (kWh) Energie bzw. jeden Kubikmeter (m³) Wasser/Abwasser. Der Grundpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der technisch notwendigen Einrichtungen sowie für die Kosten der Abrechnung. Er wird je Zähler berechnet. Der Leistungspreis ist das Entgelt für die Bereitstellung von elektrischer Leistung (kW). Bei Abrechnung von Produkten ohne Leistungsmessung ist der Leistungspreis im Grundpreis enthalten.

Ablese und Abrechnung

Die Zähler werden in der Regel nur ein Mal im Jahr abgelesen. Die Abrechnung des festgestellten Verbrauchs erfolgt jeweils bis zum Tag der Ablese. Maßgebend sind jeweils die Bedarfsart, der Tarif und die Abnahmemengen. Wenn sich Preise, Abgaben oder die Umsatzsteuer seit der letzten Abrechnung geändert haben, ergeben sich durch die Änderungszeitpunkte Abgrenzungszeiträume. Der Verbrauch für diese Zeiträume wird unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen anteilig ermittelt. Sofern Entgelte für die Lieferung von Trinkwasser und Kanalbenutzungsgebühren bzw. Abwasserabgaben erhoben werden, erfolgt dies im Auftrag der Städte, der Gemeinden oder der jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen. Der Gebührenrechnung für Kanalbenutzung und Abwasserabgabe liegt die durch den Wasserzähler festgestellte Reinwasseremenge zugrunde.

Abschlagsbeträge & Fälligkeit der Beträge

In der Regel werden im laufenden Abrechnungsjahr zwölf monatliche Abschlagsbeträge fällig, deren Höhe auf Grundlage des vorherigen Jahresverbrauchs ermittelt wurde. Um eine hohe Nachzahlung im Rahmen der Abrechnung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen bei der Anschaffung von neuen, größeren Verbrauchsgeräten oder auch bei einer Änderung der Verbrauchsgewohnheiten, die einen deutlichen Verbrauchsanstieg erwarten lassen, den Abschlagsbetrag zu erhöhen. Die geleisteten Abschlagszahlungen werden bei der Jahresabrechnung verrechnet. Falls Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, fordern wir den Abrechnungsbetrag und die monatlichen Abschlagsbeträge im Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto an. Wenn Sie sich bislang nicht für diese Zahlungsweise entschieden haben, überweisen Sie bitte rechtzeitig den Abrechnungsbetrag und die jeweils fälligen Abschlagsbeträge unter Angabe der Vertragsnummer. Ergibt die Jahresabrechnung einen Betrag unter 1,50 Euro, verrechnen wir diesen mit dem neuen Abschlagsbetrag, d. h. der erste Abschlag wird entsprechend erhöht. Abrechnungsguthaben, die geringer als der neue Abschlagsbetrag sind, werden mit dem Abschlagsbetrag verrechnet. Falls Sie keine Verrechnung wünschen, werden wir dies gerne berücksichtigen. Guthaben, die den neuen Abschlagsbetrag übersteigen, werden umgehend erstattet. Restbeträge sind zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin zu zahlen. Ergibt die Schlussrechnung eine Forderung unter 1,50 Euro, so wird diese nicht erhoben. Guthaben unter 0,50 Euro werden wegen Geringfügigkeit nicht ausgezahlt.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieergebnis

Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Wie setzt sich der Energiepreis zusammen?

1. Steuern und Abgaben

Energiesteuern Strom und Erdgas

Nach dem Stromsteuergesetz (StromStG) und Energiesteuergesetz (EnergieStG) unterliegt der Verbrauch von Strom und Erdgas grundsätzlich der Steuerpflicht. Die Stromsteuer und die Erdgassteuer sind in den berechneten Arbeitspreisen für Strom und Erdgas enthalten. Höhe Regelsteuersatz (netto): Strom 2,05 Cent/kWh und Erdgas 0,55 Cent/kWh. Ausnahmen davon werden unter Angabe der gesetzlichen Befreiungs- oder Ermäßigungsgründe auf Ihrer Rechnung ausgewiesen.

Durchschnittliche Konzessionsabgabe

Energieversorger zahlen eine Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen bei der Verlegung von Strom- und Erdgasnetzen. Der Netzbetreiber entrichtet die Konzessionsabgabe direkt an die kommunalen Gebietskörperschaften, also z. B. an die Gemeinden. Die Höhe dieser Abgabe pro Kilowattstunde richtet sich dabei nach der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Höhe der Abgabe (netto): Strom 1,43 Cent/kWh und Erdgas 0,24 Cent/kWh (Grundversorgung), bzw. 0,03 Cent/kWh (Sonderverträge).

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Höhe der Abgabe (netto): Strom 6,405 Cent/kWh.

Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Förderung der ressourcenschonenden gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Höhe der Umlage (netto): Strom 0,280 Cent/kWh.

Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung

Die so genannte „Industrieumlage“ nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet die Befreiung stromintensiver Betriebe von den Netzgebühren.

Höhe der Umlage (netto): Strom 0,305 Cent/kWh.

Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

Die so genannte „Offshore-Netzumlage“ nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Höhe der Umlage (netto): Strom 0,416 Cent/kWh.

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) wird seit dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Im Sinne dieser Verordnung werden abschaltbare Lasten als große Verbrauchseinheiten gesehen, die an Hoch- und Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, mit nahezu konstant großer Leistung fortwährend Strom abnehmen und, aufgrund der Besonderheiten ihres Produktionsprozesses, auf Abruf kurzfristig und für eine definierte Mindestzeiteinheit ihre Verbrauchsleistung reduzieren können. Es soll als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit dienen.

Höhe der Umlage (netto): Strom 0,005 Cent/kWh. Zum 31.12.2016 ist die Verordnung der Umlage für abschaltbare Lasten wieder aktiviert worden.

Umsatzsteuer

Zu den Nettopreisen für Strom und Erdgas kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% hinzu.

2. Energiekosten

Das ist der Einkaufspreis für Erdgas und Strom im engeren Sinne. Dieser ergibt sich aus dem Angebot und der Nachfrage nach Energie bzw. den Energieträgern. Auch die Kosten für den Vertrieb sind Bestandteil der Energiekosten - allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als die Produktionskosten.

3. Netzentgelte

Für die Benutzung der Strom- und Erdgasnetze zahlt die EWE VERTRIEB GmbH Netzentgelte an den jeweiligen Netzbetreiber. Die Netzentgelte sind von der Bundesnetzagentur genehmigt und können von der EWE VERTRIEB GmbH nicht beeinflusst werden. Sie fallen für den Betrieb, Messung und Abrechnung sowie die Instandhaltung und den weiteren Ausbau der Netze an und können regional variieren.

Höhe der Netzentgelte der EWE NETZ GmbH (netto): Strom 103,04 Euro/Jahr und 4,22 Cent/kWh, Erdgas 112,27 Euro/Jahr und 0,715 Cent/kWh.

Ihre Rechte als Verbraucher

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an die EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Str. 310, 26133 Oldenburg, telefonisch unter 0441 - 8000 5555 oder per E-Mail an info@ewe.de gerichtet werden. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann auch die Schlichtungsstelle Energie beauftragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich zunächst an die EWE VERTRIEB GmbH gewendet und keine Lösung gefunden wurde: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. EWE ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Auch der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur informiert über Rechte von Haushaltskunden: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

EWE Shops

An über 40 Standorten in der Region sind wir mit Service, Informationen und attraktiven Produktangeboten in den Bereichen Energie und Telekommunikation für Sie da.

Energieeinsparinformationen

Informationen zu Energieeffizienzmaßnahmen und Kontaktadressen gemäß Energiedienstleistungsgesetz haben wir für Sie auf www.ewe.de im Bereich Privatkunden/Produkte/Energieeffizientes Zuhause bzw. Geschäftskunden/Produkte/Dienstleistungen zusammengestellt.

9 Verbrauchervergleich

Zwischen zwei Ableszeitpunkten liegt bei einer Jahresabrechnung ca. ein Jahr. Da die Ablesungen nicht tagesgenau im Abstand von einem Jahr erfolgen, wird hier der genaue Zeitraum in Tagen angegeben. Damit Sie den letzten abgelesenen Verbrauch mit dem vorherigen vergleichen können, wurden beide Mengen auf 365 Tage hochgerechnet und die Abweichung in Prozent dargestellt. Anhand dieser Werte können Sie erkennen, wie sich Ihr Energieverbrauch geändert hat.

10 Zählerangaben

Die Verbrauchsmengen werden über geeichte Zähler ermittelt. Sie sehen hier die fünfstellige Zählernummer und den vom Netzbetreiber abgelesenen oder von Ihnen mitgeteilten Zählerstand. Wenn in Ausnahmefällen keine Zählerdaten vorliegen, schätzt der Netzbetreiber Ihren Verbrauch. Bei Ihnen wird der Verbrauch in Tag- und Nachtstrom angegeben. Die Verteilung von Tag- und Nachtstrom können Sie Ihrem Energieliefervertrag entnehmen.

11 Leistungsermittlung

Die gemessene Leistung wird über den oben genannten Zähler ermittelt. Festgehalten werden hier die höchsten Monatsleistungen des gesamten Jahres in kW. Die Höchstleistung des Jahres wird hervorgehoben.

12 Rechnungsbetrag

Der Gesamtrechnungsbetrag setzt sich aus verschiedenen Preisbestandteilen zusammen. Diese Preisbestandteile sind der Preis für Tag- (HT) und Nachtstrom (NT) Ihres Energieliefervertrages, die Stromsteuer (siehe Stromsteuergesetz), die Netzentgelte des zuständigen Netzbetreibers (siehe veröffentlichte Netznutzungsentgelte) und die Konzessionsabgabe (siehe Konzessionsabgabenverordnung). Ihr HT und NT Verbrauch wird jeweils mit den einzelnen Arbeitspreisen multipliziert. Der Arbeitspreis ist dabei verbrauchsabhängig. Gemessen wird der Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh). Die aufgeführten Grundpreise werden unabhängig vom Verbrauch tageweise berechnet. Die Messkosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers. Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet. Die Höhe des Preises entnehmen Sie bitte dem aktuellen Energieliefervertrag. Der gemessene Gesamtverbrauch (Summe aus HT und NT) wird mit den gesetzlichen Umlagen in der jeweils aktuellen Höhe multipliziert.

EWE

Max Mustermann GmbH
Musterstr. 10
26504 Musterstadt

Vertragsnummer
XXXX XXXX XXXX

Rechnung vom 13. Juni 2019
Seite 3

Strom

Abrechnungszeitraum vom 01.06.2018 - 31.05.2019

Verbrauchsvergleich	Abrechnungszeitraum	vorheriger Zeitraum	Abweichung
Menge HT Tagstrom für Anzahl Tage errechnete Jahresmenge HT (für 365 Tage)	89.987 kWh 365 Tage 89.987 kWh	90.152 kWh 365 Tage 90.151 kWh	- 0,18%
Menge NT Nachtstrom für Anzahl Tage errechnete Jahresmenge NT (für 365 Tage)	9.289 kWh 365 Tage 9.289 kWh	9.792 kWh 365 Tage 9.792 kWh	- 5,14%
Gesamtmenge HT + NT	99.276 kWh	99.944 kWh	

Zählerangaben	Zähler-End-Nr.	Zeitraum von bis	Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Konstante	Menge	Hinweis
HT Tagstrom	94305	01.06.18 31.05.19	365	422.095,000	512.082,000	89.987,000	1	89.987,000 kWh	Ablebung
NT Nachtstrom		01.06.18 31.05.19	365	52.145,000	61.434,000	9.289,000	1	9.289,000 kWh	Ablebung

Leistungsermittlung

Zähler-Nr.	Monat												Summe
94305	06-18	07-18	08-18	09-18	10-18	11-18	12-18	01-19	02-19	03-19	04-19	05-19	
Meßergebnis kW	47,680	45,730	44,390	44,520	44,630	46,120	45,810	46,220	46,190	44,730	45,140	43,350	
Höchstleistung(en)	47,680												47,680

Zeitraum	Meßergebnis /	Anz. Höchstleistungen	=	Leistung	Mindestleistung	zu berechnende Leistung
01.06.18 - 31.05.19	47,680	1		47,680 kW		48,000 kW

Berechnung	Preise netto	Menge kWh	Tage	Betrag Euro
01.06.18 - 31.12.18	Zähler-End-Nr. 94305			
AP Energie	Arbeitspreis HT	4,84 Cent/kWh	x	52.679 = 2.549,66
	Stromsteuer	2,050000 Cent/kWh	x	52.679 = 1.079,92
01.06.18 - 30.06.18	Arbeitspreis HT	4,83 Cent/kWh	x	7.385 = 356,70
AP Netznutzung	Arbeitspreis HT	0,11 Cent/kWh	x	7.385 = 8,12
Konzessionsabgabe	Arbeitspreis NT	2,34 Cent/kWh	x	5.438 = 127,25
01.06.18 - 31.12.18	Arbeitspreis NT	2,34 Cent/kWh	x	5.438 = 127,25
AP Energie	Stromsteuer	2,050000 Cent/kWh	x	5.438 = 111,48
01.06.18 - 30.06.18	Arbeitspreis NT	4,83 Cent/kWh	x	762 = 36,80
AP Netznutzung	Arbeitspreis NT	0,11 Cent/kWh	x	762 = 0,84
Konzessionsabgabe	Arbeitspreis NT	0,11 Cent/kWh	x	762 = 0,84
01.07.18 - 31.12.18	Tarifänderung			
AP Netznutzung	Arbeitspreis HT	4,83 Cent/kWh	x	45.294 = 2.187,70
Konzessionsabgabe	Arbeitspreis HT	0,11 Cent/kWh	x	45.294 = 49,82
AP Netznutzung	Arbeitspreis NT	4,83 Cent/kWh	x	4.676 = 225,85

Max Mustermann GmbH
Musterstr. 10
26504 Musterstadt

Vertragsnummer
XXXX XXXX XXXX

Rechnung vom 13. Juni 2019
Seite 4

Berechnung	Preise netto			Menge kWh	Tage	Betrag Euro
Konzessionsabgabe	Arbeitspreis NT	0,11	Cent/kWh	x	4.676	= 5,14
01.01.19 - 31.05.19	Änderung Vertragskonditionen					
AP Energie	Arbeitspreis HT	4,88	Cent/kWh	x	37.308	= 1.820,63
	Stromsteuer	2,050000	Cent/kWh	x	37.308	= 764,81
01.01.19 - 31.05.19	Tarifänderung					
AP Netznutzung	Arbeitspreis HT	4,22	Cent/kWh	x	37.308	= 1.574,40
Konzessionsabgabe	Arbeitspreis HT	0,11	Cent/kWh	x	37.308	= 41,04
01.01.19 - 31.05.19	Änderung Vertragskonditionen					
AP Energie	Arbeitspreis NT	2,38	Cent/kWh	x	3.851	= 91,65
	Stromsteuer	2,050000	Cent/kWh	x	3.851	= 78,95
01.01.19 - 31.05.19	Tarifänderung					
AP Netznutzung	Arbeitspreis NT	4,22	Cent/kWh	x	3.851	= 162,51
Konzessionsabgabe	Arbeitspreis NT	0,11	Cent/kWh	x	3.851	= 4,24
Sonstiges						
01.06.18 - 31.05.19	Grundpreis	96,00	Euro/Jahr		365	= 96,00
01.06.18 - 31.12.18	MSB Leistungszähler (jährl.)	43,80	Euro/Jahr		214	= 25,68
01.01.19 - 31.05.19	MSB Leistungszähler (jährl.)	41,56	Euro/Jahr		151	= 17,19
01.06.18 - 31.12.18	MSB Datenanbind. (inkl. Modem)	72,24	Euro/Jahr		214	= 42,36
01.01.19 - 31.05.19	MSB Datenanbind. (inkl. Modem)	66,00	Euro/Jahr		151	= 27,30
01.06.18 - 31.12.18	MSB Steueranbindung (jährl.)	28,92	Euro/Jahr		214	= 16,96
01.01.19 - 31.05.19	MSB Steueranbindung (jährl.)	26,40	Euro/Jahr		151	= 10,92
Grundpreis						
01.06.18 - 31.05.19	Grundpreis	360,00	Euro/Jahr		365	= 360,00
KWKG						
01.06.18 - 31.12.18	KWKG-Anteil	0,345	Cent/kWh	x	58.117	= 200,50
01.01.19 - 31.05.19	KWKG-Anteil	0,28	Cent/kWh	x	41.159	= 115,25
EEG						
01.06.18 - 31.12.18	EEG-Anteil	6,792	Cent/kWh	x	58.117	= 3.947,31
01.01.19 - 31.05.19	EEG-Anteil	6,405	Cent/kWh	x	41.159	= 2.636,23
OS-Umlage						
01.06.18 - 31.12.18	Offshore-Netzumlage	0,037	Cent/kWh	x	58.117	= 21,50
AL-Umlage						
01.06.18 - 31.12.18	§18 AbLaV	0,011	Cent/kWh	x	58.117	= 6,39
SK-Umlage						
01.06.18 - 31.12.18	§19 Strom NEV-Umlage	0,37	Cent/kWh	x	58.117	= 215,03
OS-Umlage						
01.01.19 - 31.05.19	Offshore-Netzumlage	0,416	Cent/kWh	x	41.159	= 171,22
AL-Umlage						
01.01.19 - 31.05.19	§18 AbLaV	0,005	Cent/kWh	x	41.159	= 2,06
SK-Umlage						
01.01.19 - 31.05.19	§19 Strom NEV-Umlage	0,305	Cent/kWh	x	41.159	= 125,53

12 Rechnungsbetrag

s. vorherige Seite


13 Netzentgelte

Für die Benutzung der Stromnetze zahlen wir Netzentgelte an den jeweiligen Netzbetreiber. Die Netzentgelte sind von der Bundesnetzagentur genehmigt und können von uns nicht beeinflusst werden. Sie fallen in erster Linie für den Betrieb, die Instandhaltung und den weiteren Ausbau der Netze an. Das Entgelt für den Netzzugang ist im Rechnungsbetrag enthalten und wird direkt an die zuständige Netzgesellschaft weitergeleitet. Der Betrag setzt sich aus der Konzessionsabgabe, den Kosten für das Ablesen und den Betriebskosten der Messeinrichtungen zusammen. Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege bei der Verlegung von Strom- und Erdgasnetzen und ist von den Netzbetreibern direkt an die Kommunen, also z.B. an die Städte und Gemeinden zu entrichten. Die Konzessionsabgabe wird in Cent pro Kilowattstunde berechnet. Das spezifische Entgelt ist abhängig von der Energieart, der Einwohnerzahl der Kommune und dem Verwendungszweck der Energie.

14 Marktlokations-ID und Messlokations-ID

Die Marktlokations-ID (MaLo-ID) bezeichnet für die Abrechnung bzw. Bilanzierung den Punkt im Netz, in dem der Strom eingespeist oder entnommen wird. Z.B. ist dies eine Schule. Die Messlokation liefert die Messwerte und bezeichnet den Ort, an dem der Strom tatsächlich physikalisch gemessen wird. Z.B. den Zählpunkt innerhalb eines Schulgebäudes oder den in einer Turnhalle. Die Messlokation wird weiterhin jeweils über die Zählpunktbezeichnung identifiziert. Bilanzuell und in der Rechnung werden dann die Energieverbräuche der Turnhalle und des Schulgebäudes zusammengefasst. Die Marktlokation „Schule“ hat dabei eine MaLo-ID und die Messlokationen „Schulgebäude“ und „Turnhalle“ jeweils eine Zählpunktbezeichnung. Beide Begriffe lösen häufig genutzte Begriffe wie „Zählpunkt“ oder „Messstelle“ ab und sollen die Kommunikation durch eindeutige Begriffsdefinitionen vereinfachen.

Ihr „nächstmöglicher Kündigungstermin“ können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen. Er ergibt sich aus Ihrem individuellen Vertragsbeginn und den produktspezifischen Konditionen Ihres Stromproduktes.



Max Mustermann GmbH
Musterstr. 10
26504 Musterstadt

Vertragsnummer
XXXX XXXX XXXX

Rechnung vom 13. Juni 2019
Seite 5

Summe Strom	99.276	19.314,94
zuzüglich 19,00 % Mehrwertsteuer auf	19.314,94 Euro	3.669,84
Rechnungsbetrag Strom		22.984,78
geleistete Abschlagszahlungen Strom		23.976,00-
Restbetrag Strom		991,22-

Der oben genannte Rechnungsbetrag beinhaltet das Entgelt für den Netzzugang in Höhe von 6.838,99 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

In diesem Betrag sind folgende Netzentgeltbestandteile inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer enthalten:

	Wert in Euro	Bemerkung
Messstellenbetrieb	167,09	
Konzessionsabgabe	129,96	

Die Codenummer des für Sie zuständigen Stromnetzbetreibers lautet 9900496000005.

Bitte entnehmen Sie Ihre individuell vereinbarte Kündigungsfrist Ihren Vertragsunterlagen.
Ihre Marktlokations-ID lautet:
50358287016

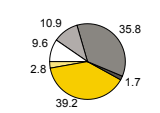
Dieser Marktlokations-ID sind folgende Messlokations-IDs zugeordnet:
DE000496267890000000000010404965

Woher kommt der Strom von EWE?

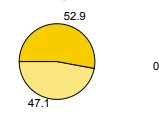
Energieträger und Umweltauswirkungen (Angaben in Prozent)

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 7.7.2005, geändert 2011. Alle Angaben basieren auf Informationen der Vorlieferanten. Ausgewiesen sind die Werte des Jahres 2017.

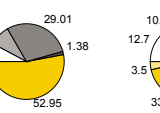
EWE gesamt



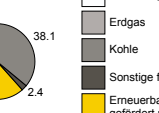
EWE Ökostrom¹



Verbleibender Energieträgermix²



Deutschland gesamt



	EWE gesamt	EWE Ökostrom ¹	Verbleibender Energieträgermix ²	Deutschland gesamt
Radioaktiver Abfall (g/kWh)	0,0003	0,0000	0,0002	0,0003
CO ₂ -Emission (g/kWh)	393	0	318	435

1) Gilt für EWE Grünstromprodukte z.B. Strom Zuhause*, EWE Strom NaturWatt®, EWE Strom NaturWatt® fix, EWE business Strom 12, EWE business Strom 24, EWE business Strom 36, EWE Strom business NaturWatt®, Werder Strom, EWE Strom NaturWatt® Wärmepumpe, EWE Strom flat.
2) Gilt für Strom Solo, EWE Strom comfort, EWE Strom classic, EWE Strom direkt, EWE Strom classic mit Schwachlast, EWE Strom online, EWE Strom onlineT2, EWE Strom fix, EWE trio, Nachtspeicherheizung H8 und H15, Wärmepumpe, H18, EWE Strom business sowie individuelle Stromprodukte.

15 Stromkennzeichnung nach ges. Vorgaben

Veranschaulicht die prozentualen Anteile, der zur Stromerzeugung verwendeten Energieträger in unseren Produkten. Im Vergleich dazu, die deutschlandweite Stromproduktion. Außerdem die dabei entstehenden radioaktiven Abfälle und die CO₂-Emissionen in g/kWh. Die Werte basieren auf den Angaben unserer Vorlieferanten, in dem angegebenen Jahr (hier 2017).